

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 10. 33. Jahrg.

5. März 1920.

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementpreis: 2 Mk. nkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Postvereins 3 Mk.

Redaktion:

Hans Roninger, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88, III. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Nordor. 4268. Verlag: Joh. Hass, Berlin N 24. Dr. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideit-Leipzig, Auguststr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Zur Wahl der Betriebsräte. Rundschau. Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten. - **Allgemeines:** Teuerungszulagen im Steindruckgewerbe. Ortsberichte: Solingen, Kassel, Chemnitz: Graphisches Kartell. - **Der Steindrucker:** Die Spartenlöhne für Steindrucker. - **Der Lithograph:** Der Lithograph im Betriebsrat. - **Die photomech. Fächer:** Zum Lichtdruckertarif. Ortsberichte: Lübeck, Lichtdrucker. Magdeburg, Lichtdrucker. Berlin, Lichtdrucker. - **Feuilleton:** Eingegangene Schriften. - **Totenliste.** - **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände

sandten wir unser Rundschreiben Nummer 6 vom 25. Februar 1920 und die Stimmzettel zur Urabstimmung, die in der letzten Nummer der »Graphischen Presse« besprochen wurde.

In dem Rundschreiben befinden sich außerdem noch andere wichtige Mitteilungen und Anweisungen, die wir in allen Teilen zu beachten bitten.

Sofern diese Sendung irgendwo nicht angekommen sein sollte, bitten wir um sofortige Mitteilung. *Der Vorstand.*

Nach Mitteilung aus Eilenburg sind dort Schwierigkeiten tariflicher Art für Formstecher entstanden. Vor Stellungnahme in Eilenburg ist unbedingt Erkundigung bei der Ortsverwaltung in Eilenburg einzuholen.

In der Firma Otto Becker-Gehren sind ebenfalls tarifliche Differenzen ausgebrochen. Auskunft erteilt die Ortsverwaltung in Erfurt. *Der Vorstand.*

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker

Briefadresse: z. Hd. des Geschäftsführers Herrn Richard Köhler,

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

In das Verzeichnis der tariffreien Firmen sind nachzutragen:

Chemigraphische Anstalten, Kupferdruck und Tiefdruck.

Kreis I.

L. Angerer, Berlin.
Thedran & Kraushaar, Berlin.
Hermann Preiß, Berlin.
Karl Werkmeister, Berlin.

Kreis II.

Spamersche Buchdruckerei, Leipzig.
Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

Kreis III.

J. Betz & Co., München-Schwabing.
D. & R. Bischoff, München.
Schulte & Soldau, München.
Paul Geißler, Garmisch-Partenkirchen.

Kreis IV.

Gaum & Berger, Feuerbach b. Stuttgart.
Carl Ewner, Stuttgart.
C. Pelz, Siegmaringen.
Gebr. Rößle, Stuttgart.
J. F. Schreiber, Eßlingen b. Stuttgart.
Wiegert & Co., Stuttgart.

Kreis V.

»Alexanderwerk« A. van der Nahmer, Remscheid.
Fischer & Schmidt, Barmen.
Gebr. Hehner & Co., Rheydt.
»Repro« Windhövel & Ensinger, Elberfeld.
A. W. Schulgen, Düsseldorf.

Kreis VI.

Paul Flebbe & Co., Hannover.
Hamburger Fremdenblatt, Hamburg.
Harzer Graphische Kunstanstalten, Wernigerode.

Aus dem Verzeichnis der tariffreien Firmen sind zu streichen:

Kreis I.

Nil & Poppe, Berlin.

Kreis II.

Hauch & Melzer, Leipzig.
Industria, Leipzig.
Rudolf Loes, Leipzig.

Kreis III.

Hans Peukert, München.

Kreis V.

Leopold Stüßgen, Krefeld.

Lichtdrucker.

Tarifausschuss: Gehilfenvertreter:

Kreis II: Georg Benesch, Lübeck, Geverdesstraße 50 III.

Kreis V: Karl Höke, Magdeburg, Rogätzerstr. 9. Berlin SW. 68, den 21. Februar 1920.

I. A.: Rich. Köhler, Geschäftsführer.

Zur Wahl der Betriebsräte.

Im »Reichsgesetzblatt« Nr. 26 erfolgte die Veröffentlichung des Betriebsrätegesetzes und erhielt damit das Gesetz Rechtskraft. Mit der Verkündung des Gesetzes ging Hand in Hand die Bekanntgabe der Wahlordnung für die Wahlen der Betriebsräte. In dieser Wahlordnung wird bestimmt, daß die Wahlen der Betriebsräte innerhalb 6 Wochen nach Inkraftsetzung des Gesetzes zu erfolgen haben und eine besondere Anordnung zur Vornahme der Wahlen nicht erfolgt.

Da neben dem Betriebsrätegesetz auch die Wahlordnung selbst durch die gesamte Kreisblattpresse gegangen ist, erübrigt es sich, nochmals ausführlich auf den Inhalt der Wahlordnung einzugehen. Auch sonst dürfte durch mündliche Art über den Inhalt der Wahlordnung genügende Unterweisung erfolgt sein. Es sei deshalb gestattet nochmals nur das Wesentlichste aus dieser Wahlordnung herauszugreifen.

Die Wahl liegt in der Hand des Wahlvorstandes, der alle Vorbereitungen zu treffen hat. Er stellt die Wählerlisten auf, erläßt das Wahlausschreiben, entscheidet über Einsprüche gegen die Wählerlisten, nimmt die Vorschlagslisten entgegen und prüft sie auf ihre Gültigkeit (z. B. auf rechtzeitige Einreichung, erforderliche Zahl von Unterschriften), leitet den Wahlakt selbst und stellt schließlich das Ergebnis fest.

Die Vorschlagslisten sind spätestens eine Woche nach Aushang des Wahlausschreibens bei dem Wahlvorstand einzureichen. Sie müssen von mindestens drei Wahlberechtigten, d. h. über 18 Jahre alten Personen unterzeichnet sein und sollen mindestens doppelt so viel wählbare Bewerber enthalten wie zu wählen sind, damit im Falle des Ausscheidens der Gewählten die Ersatzmänner nachrücken können. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Gruppen, die zusammengehen wollen, müssen von vornherein gemeinsame Listen aufstellen.

Die Wählbarkeit in den Betriebsrat ist an ein Alter von 24 Jahren, an die Reichsangehörigkeit, an sechsmonatige Betriebs- und dreijährige Berufs- oder Gewerbeangehörigkeit geknüpft; der letztere Begriff darf jedoch nicht allzu eng ausgelegt werden.

Wenig bekannt und vertraut ist noch der Aufbau des Betriebsrats selbst.

Die Zahl der Betriebsratsmitglieder, die im Gesetz genau angegeben ist, wird nach der gesamten Arbeitnehmerschaft (Arbeitern und Angestellten zusammen) berechnet. Jeder der

beiden Gruppen ist jedoch im Betriebsrat nach dem Verhältnis ihres Anteils an der Gesamtzahl vertreten und wählt ihre Vertreter für sich allein. Der Minderheit ist durch das Gesetz eine Mindestzahl von Vertretern zugesichert, damit sie nicht unter Umständen allzu wenig Vertreter hat. Gleichzeitig mit der Wahl des Betriebsrats, im gleichen Wahlverfahren und durch die gleichen Stimmzettel vollzieht sich die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenräte; diese bestehen aus den Arbeiter- und Angestelltenmitgliedern des Betriebsrats, zu denen unter gewissen Voraussetzungen Ergänzungsglieder hinzutreten. Die Einzelheiten können nur aus dem Gesetz selbst entnommen werden, das gerade in dieser Hinsicht ein sehr sorgfältiges Studium verlangt.

Die Wahl selbst erfolgt, wie die politischen Wahlen im vorigen Jahr, durch Abgabe eines Stimmzettels, der die vom Wahlvorstand festgestellte Ordnungsnummer der Vorschlagsliste enthalten muß, daneben oder an Stelle der Ordnungsnummer aber einen oder mehrere Namen der Bewerber der betreffenden Liste enthalten kann. Die Stimmzettel werden in einem Wahlumschlag mit der Aufschrift »Wahl zum Betriebsrat für... (Bezeichnung des Betriebes)« verschlossen oder offen an dem für die Stimmabgabe festgesetzten Tage bei der vom Wahlvorstand bezeichneter Stelle abgegeben und von der mit der Entgegennahme der Wahlumschläge betrauten Person in einen Stimmzettelkasten gesteckt.

Die Berechnung des Wahlergebnisses erfolgt nach dem sogenannten Höchstzahlensystem.

Die Anfechtung der Wahl ist nur binnen zwei Wochen nach dem Aushang des Wahlergebnisses statthaft. Ist sie bis dahin nicht erfolgt, so gelten etwaige Mängel der Wahl als geheilt.

Die Kosten der Wahl (Beschaffung der Wahlordnung, der Wahlumschläge, der Stimmzettel, Kästen usw.) trägt der Unternehmer, der auch dem Wahlvorstand die zur Ausübung seiner Funktion erforderliche Zeit zur Verfügung zu stellen hat und keine Lohnabzüge wegen Versäumnis von Arbeitszeit machen darf.

Überall sind inzwischen die Wahlen der Betriebsräte fest im Gange. In den meisten Fällen gilt es nur noch die letzte Hand anzulegen und die Auswahl der Kandidaten zu treffen. Fast in allen Städten und Orten liegt die Vorbereitung der Wahl in den Händen der örtlichen Zentralen der Gewerkschaften und scheint dadurch Gewähr geleistet zu sein, daß nur brauchbare, tüchtige Arbeitvertreter aus den Wahlen hervorgehen, die im Dienste der Arbeiterschaft nutzbringende Arbeit leisten.

Diese Verkoppelung der Betriebsräte mit den Gewerkschaften kann nicht anders als rückhaltslose Anerkennung der Zusammenarbeit der Betriebsräte mit den Gewerkschaften gedeutet werden und entspringt sicher der Erkenntnis, daß die Betriebsräte nur fruchtbare Arbeit leisten können, wenn neben der Belegschaft starke Gewerkschaften als Rücken- deckung hinter ihnen stehen. Denn in der Hauptsache wird es sich am Anfang der Tätigkeit der Betriebsräte vielfach darum drehen, die nur in einem Teile der Betriebe durchgeführten Forderungen der Gewerkschaften all-

gemein zur Anerkennung zu bringen. Ungeheure Arbeit ist in dieser Richtung noch zu leisten und wird noch viel Kraft und Zeit in Anspruch nehmen.

Mit dem Anschluß der Betriebsräte an die Gewerkschaften war auch dem Beschluß des letzten Gewerkschaftskongresses Rechnung getragen, durch politische Neutralität die Einheit der Gewerkschaften zu garantieren. Bei allen die Arbeiterschaft wirtschaftlich berührenden Fragen sollte eine gewisse politische Neutralität gewahrt werden, um Einheitlichkeit in der Aktion zu gewährleisten. Einen Strich durch diese Einheitlichkeit der Aktion macht Berlin bei der Wahl der Betriebsräte durch das Hineintragen politischer Anschauungen und Grundsätze. Welche von den Parteien die Schuld daran trägt zu untersuchen ist nicht unsere Sache. Das mag die Berliner Arbeiterschaft selbst ausfinden.

Ganz ohne Zweifel liegen die Dinge so, daß es sich bei der Wahl der Betriebsräte darum dreht, Arbeiter in den Betriebsrat hinein zu wählen, die die Interessen der Belegschaft des Betriebes vertreten und voll zur Geltung bringen. Welches Parteimitgliedsbuch der Ausgewählte in der Tasche hat, sollte aber ohne Belang sein. In Pflicht eines jeden Arbeiters ist, sich ein politisches Urteil zu bilden und sich nach seiner Anschauung politisch zu betätigen. Aufgabe des Betriebsrates aber ist es, neben der Regelung aller Angelegenheiten des Betriebes, erzieherisch auf die Arbeiter einzuwirken. Bei der Erziehung ist das Beispiel die Hauptsache, ohne dieses hilft alles Belehren und Zureden nichts.

Aber dieses Beispiel zur Erziehung zur einheitlichen Aktion wird nur gegeben, wenn der Betriebsrat alles tut und alles fördert, was der Vor- und Aufwärtsbewegung der Arbeiterschaft dienlich ist, wenn er Arbeiterpolitik betreibt. Eine Befürchtung, daß der Betriebsrat mit einer solchen Tätigkeit den Klassenkampf schädigt, besteht nicht. Auch besteht keine Gefahr, auf solche Weise vom Wege des Sozialismus abzukommen. Aufgabe der Belegschaft des Betriebes ist es, der Tätigkeit ihres Betriebsrates volle Aufmerksamkeit zu schenken und ihm — um mit Wallenstein zu reden nicht aufs Maul, sondern auf die Fäuste zu sehen. Oder in anderen Worten ausgedrückt, nicht bloß darauf zu achten was gesagt, sondern vielmehr darauf zu sehen was getan wird. An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Wie notwendig die Einigkeit und Zusammenarbeit des Betriebsrates ist, wird die Praxis in kurzer Zeit erweisen. August Bebel hat einmal gesagt, daß meistens eine Dummheit begangen worden ist, wenn der Gegner Lob spendet. Dieses Wort auf das Betriebsrätegesetz in Anwendung gebracht, hieße bezeugen, daß dieses Gesetz eine brauchbare Waffe der Arbeiterschaft sei. Noch keine Nummer der »Deutschen Arbeitgeberzeitung« ist seit Beratung des Betriebsrätegesetzes erschienen, in der nicht Gift und Galle gegen dieses Gesetz gespien worden ist und die Unternehmer aufgefordert wurden, jeder Erweiterung des Gesetzes den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen.

In dieser Erkenntnis der Dinge wäre es ein gewaltiger Fehler, wollte man nicht alles vermeiden, was die Einigkeit der Arbeiter stören könnte. Der Vorteil der Uneinigkeit der Arbeiter läge ganz auf Seiten der Unternehmer und sie würden es ausgezeichnet verstehen, am Feuer des Zwiespaltes der Arbeiterschaft ihr Süppchen zu kochen. Zu solchem Tun darf kein Arbeiter beitragen, sondern seine ganze Tätigkeit muß darin bestehen, mitzuhelfen und mitzuarbeiten, der Sache des Proletariats zu dienen. Von diesen Gesichtspunkten aus gilt es, die Kandidaten für den Betriebsrat zu prüfen und seine Wahl danach zu treffen. Nicht das Mitgliedsbuch einer bestimmten Partei darf ausschlaggebend sein, sondern die bisherige Betätigung des Be-

treffenden im Dienste der Arbeiterbewegung muß der Prüfstein sein. Lassen wir uns bei der Wahl der Betriebsräte von diesen Gesichtspunkten leiten, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß auch die richtigen Männer am richtigen Platze stehen.

Um die Tätigkeit der Betriebsräte ersprießlich zu gestalten, empfehlen wir der Kollegen-schaft schon heute: Auf die Fäuste müßt ihr ihnen sehen, nicht aufs Maul!

Rundschau.

Kongreß des internationalen Lithographen-Bundes in Bern am 13. Mai 1920. Nach Fühlungnahme mit einzelnen Landesverbänden und nach vorheriger Verständigung mit dem Vorstand des schweizerischen Lithographen-Bundes findet der nächste internationale Kongreß in Bern-Schweiz am 13. Mai 1920 und folgende Tage statt.

Die Vorkonferenz zur Beratung des erweiterten Gegenseitigkeitsvertrages zwischen den Vertretern aus Dänemark, Deutschland, Holland, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Ungarn findet bereits am 12. Mai 1920, vormittags 9 Uhr im Volkshaus in Bern statt.

Als vorläufige Tagesordnung für den Kongreß ist festgesetzt:

1. a) Eröffnung des Kongresses.
 - b) Wahl des Bureaus.
 - c) Mandatprüfung.
 - d) Festsetzung der Geschäftsordnung.
 2. Bericht des internationalen Sekretärs.
 3. Unsere weiteren Aufgaben.
 4. Beratung von Anträgen der dem internationalen Bund angeschlossenen Verbände.
 5. a) Wahl des Landes und Ortes, in dem der internationale Lithographenbund seinen Sitz haben soll. (§ 6 Abs. 2 des intern. Statuts)
 - b) Neuwahl des Sekretärs. (§ 6 Abs. 1 des intern. Statuts).
 6. Bestimmung über den nächsten Kongreßort.
- Zu dem Kongreß sind alle Landesorganisationen der Lithographen, Steindruckere und verwandten Berufe eingeladen. Der Kongreß wird am 13. Mai 1920, vormittags 9 Uhr im Volkshaus zu Bern eröffnet. Die Landesorganisationen wollen sich an A. Greuter, Bern-Schweiz, Kapellenstraße 6, wegen Auskünfte über Logis usw. wenden.

Internationaler Metallarbeiterkongreß. Der Sekretär des internationalen Metallarbeiterbundes, Genosse Alexander Schlicke, beruft nach Einholung der Zustimmung der angeschlossenen Verbände den achten Internationalen Metallarbeiterkongreß zum 1. Juni 1920 nach Kopenhagen ein. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Konstituierung des Kongresses. 2. Bericht des Sekretärs und Diskussion. 3. Unsere internationalen Beziehungen. 4. Beratung der Satzungen. 5. Wahl des Bundessitzes und des Sekretärs. — Auf den den einzelnen Verbänden zugesandten Aufruf haben die angeschlossenen Verbände folgender Länder geantwortet: Belgien, Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Italien, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Ungarn. Von diesen haben sich alle bis auf eine Ausnahme für die Einberufung des Kongresses ausgesprochen. Für Kopenhagen als Kongreßort haben sich die Verbände in sechs, für Bern in zwei Ländern und für Amsterdam in einem Lande entschieden. Aus folgenden Ländern ist trotz wiederholter Aufforderung die Antwort ausgeblieben: Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Finnland, Frankreich, Rumänien, Rußland, Serbien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Etwaige Anträge sind bis zum 1. April 1920 an den Sekretär Alexander Schlicke, Stuttgart, Rötestraße 16, zu senden.

Verbandstag der Hilfsarbeiter. Auf Grund der Bestimmungen des § 18 des Verbandsstatuts beruft der Verbandsvorstand des Verbandes der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands seinen 12. ordentlichen Verbandstag zum Montag, den 28. Juni 1920 und folgende Tage nach Frankfurt a. M., »Steinernes Haus«, Braubachstraße 35, ein.

Die Erhöhung der Beiträge wurde in den letzten Wochen in einer ganzen Reihe von Gewerkschaften vorgenommen. Die gewaltige Steigerung der Verwaltungskosten, für Zeitungsdruk und sonstige Druckerzeugnisse, Bureaubedarfartikel, Fahrgelder, die gegenüber den Friedenspreisen um einige 100 Prozent erhöht worden sind, wie auch die in den Unternehmerorganisationen zutage tretenden reaktionären Strömungen, die über kurz oder lang zu scharfen wirtschaftlichen Kämpfen führen müssen, zwingen die Gewerkschaften, ihre Kassenbestände mit dem gewaltigen Anwachsen der Mitgliederzahl in Einklang zu bringen. Gleichzeitig bricht sich auch der Gedanke Bahn, die starre Beitragsleistung zu beseitigen und sie je nach dem Lohneinkommen beweglich zu gestalten. So wurde vom Deutschen Holzarbeiterverbande der Grundsatz aufgestellt, wöchentlich einen Stundenlohn als Verbandsbeitrag zu stucern. Durch dieses elastische

Beitragssystem wird zweifellos eine bedeutende Stärkung der Gewerkschaftskassen erfolgen und die Möglichkeit geschaffen, allen auf die Gewerkschaften hereinbrechenden Stürmen gerüstet gegenüberzustehen.

Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten.

Die am 24. Februar abgehaltene Sitzung des Ausschusses vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund hat über die Wahlen zu den Betriebsräten gegen 3 Stimmen folgende Richtlinien aufgestellt:

1. Das Gesetz über Betriebsräte gibt den Arbeitern und Angestellten die Möglichkeit, in den Betrieben ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht hinsichtlich der Durchführung gewerkschaftlich geregelter Arbeitsverhältnisse und wirtschaftlicher Förderung des Betriebes auszuüben. Die Gewerkschaften sind daher in hohem Maße daran interessiert, daß bei den ersten Wahlen zu den Betriebsvertretungen (Betriebsräten, Betriebsobmännern, Betriebsausschüssen, Arbeiter- und Angestelltenräten und Gesamtbetriebsräten) möglichst zahlreiche gewerkschaftliche Vertreter gewählt werden. Es ist deshalb Pflicht aller Gewerkschaften des A. D. G. B., ihre ganze Kraft auf die erfolgreiche Durchführung dieser Wahlen zu konzentrieren.

2. Die Neigung, diese Wahlen zu einer Machtprobe politischer Parteikämpfe zu machen, ist für die Wirksamkeit der Betriebsräte, die eine rein praktisch wirtschaftliche sein soll, und für die wirklichen Arbeiterinteressen höchst nachteilig und erschweren die Gewerkschaften, alle politischen Einflüsse von diesen Wahlen möglichst fernzuhalten. Notwendige Versammlungen sind nur von gewerkschaftlicher Seite einzuberufen. Bei Veröffentlichungen sind lokale Arbeiterblätter der verschiedensten Richtungen gleichmäßig zu benutzen.

3. Die allgemeinen Vorbereitungen für die Wahlen werden zweckmäßig durch den Ortsausschuß des A. D. G. B. (Gewerkschaftskartell) getroffen. Derselbe verständigt sich mit den in Betracht kommenden Einzelgewerkschaften über die in seinem Bezirk notwendigen Maßnahmen, leitet die Agitation, gibt die Drucksachen heraus und sorgt für die Zusammenstellung der Wahlergebnisse.

4. In Orten, wo kein Ortsausschuß vorhanden ist, bilden die daselbst domizilierenden Gewerkschaften für diese Wahlen einen gemeinsamen Wahlausschuß.

5. Bei besonders gelagerten Berufsverhältnissen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau) kann die Wahlvorbereitung den für diese Berufe zuständigen Gewerkschaften nach vorheriger Verständigung über das erforderliche Zusammenwirken mit dem Ortsausschuß überlassen werden.

6. Bei den Wahlen zu diesen Betriebsvertretungen ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des A. D. G. B. notwendig. Wahlakommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen sind zu vermeiden. Dagegen ist eine Verständigung mit den Ortskartellen der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (Afa), der auch unsere Angestelltenverbände angehören, zweckmäßigem Wahlunstimmgkeiten auszuschließen.

7. Für die Gewerkschaften des A. D. G. B. ist der größtmögliche Wahlerfolg gesichert, wenn die Stimmabgabe nicht durch verschiedene Vorschlagslisten aus ihren Reihen zersplittert wird. Eine Verständigung mit den vorhandenen Strömungen innerhalb unserer Gewerkschaften im Bezirk des Ortsausschusses über gemeinsame Vorschlagslisten ist deshalb in jedem Fall anzustreben. Eine solche Verständigung ist aber nur möglich auf dem Boden der Nürnberger Kongreßbeschlüsse.

8. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften. Sind in einem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

9. Die aufzustellenden Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des A. D. G. B. angehören, oder wenn sie Angestellte sind, eine der Afa angeschlossenen Organisation. Bei der Auswahl darf nicht die politische Richtung der Gewerkschaftsmitglieder maßgebend sein, sondern es müssen gewerkschaftliche und berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und moralische Festigkeit entscheiden.

Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste diesen Grundsätzen entsprechend aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem A. D. G. B. angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf eine Gegenliste aufstellen lassen. Voraussetzung für diese Verpflichtung ist jedoch, daß die Aufstellung der Kandidaten erfolgte ohne Rücksicht auf ihre politische Anschauung und ohne daß sie zu einer Erklärung darüber genötigt wurden, wie sie sich zur Räteorganisation oder zu einer sonstigen politischen Tagesfrage stellen.

10. Besondere Organisationen der Betriebsvertreter und besondere Beitragserhebungen für Aufgaber der Betriebsvertretungen sind nicht zulässig. Dagegen ist es Aufgabe der Gewerkschaften, die Betriebsvertreter ihrer Organisation, und Aufgabe des Ortsausschusses, die Betriebsvertreter im allgemeinen, in Sitzungen und Versammlungen über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und mit den nötigen Informationen und Instruktionen zu versehen.

Der Vorstand des Graphischen Bundes ersucht die graphischen Kartelle und die Ortsverwaltungen der angeschlossenen Verbände, sofern sie graphische Kartelle noch nicht gebildet haben, die vorstehenden Richtlinien für die Wahlen zu den Betriebsräten, die der Ausschuß des A. D. G. B. in seiner Sitzung am 24. Februar beschlossen hat, zu befolgen, dabei insbesondere die Ziffer 8 und 9 sorgfältig beachten zu wollen.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Teuerungszulagen im Stein- druckgewerbe.

Die tarifliche Abmachung, auf Antrag vierteljährlich eine Revision der Löhne bzw. Teuerungszulagen vorzunehmen, entsprach bei Abschluß des Tarifes den Intensionen der Verhandlungsteilnehmer und auch zum Teil den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen. Nach der sprunghaften Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, namentlich in den letzten Monaten, und demzufolge furchtbar gedrückten Verhältnissen, in denen jetzt die Kollegenschaft leben muß, können derartige Vereinbarungen für uns keine Bindekraft mehr haben.

Aber noch ein anderes Moment kommt in Frage. Es entspricht nicht mehr dem Ansehen und der Bedeutung unseres Verbandes überhaupt, bei der immer geringer werdenden Kaufkraft des Geldes sich in tagelangen Erörterungen um 3 oder 5 Mk. höherer Teuerungszulage zu ergehen. Da das Steindruckgewerbe dank der ruhigen wirtschaftlichen Entwicklung sich in aufsteigender Linie bewegt, wäre es an der Zeit, den Berufsangehörigen auskömmliche Zulagen, und nicht solche von 20 bis 25 Mark zu bieten, während die tatsächliche Preissteigerung 50 bis 60 Mk. beträgt. Nach den Ankündigungen unserer eingeweihten Volkswirtschaftler stehen uns in nächster Zeit ungeahnte Verteuerungen aller Bedürfnisse bevor, welche die kühnsten Schleidhandelspreise überreffen werden. Angesichts dieser Tatsachen müssen wir ernsthaft die Frage prüfen: »Können wir auf diesem Verhandlungswege fortfahren und besteht die Möglichkeit, die weitere Verschlechterung der Lebenshaltung unserer Kollegen zu verhindern? Diese Frage müssen wir mit einem glatten »Nein« beantworten.

Auf der einen Seite werden der Arbeiterschaft Rechte eingeräumt, deren Durchführung und Erhaltung auf eigener Kraft beruhen, andererseits bedeutet das jetzige System der Gewährung von Teuerungszulagen eine Herabdrückung in einen unerträglichen Zustand, der zur Beeinträchtigung der Freiheit des Handelns führt. Dies sind unabänderliche Tatsachen, die an Bedeutung nichts verlieren, wenn sie auch des öfteren besprochen werden.

Wie in unserer Zahlstelle, so haben sich auch die Hamburger Kollegen mit dieser Frage beschäftigt und dankenswerte Anregungen in einem Rundschreiben an die Gauvorstände gegeben. Die Grundgedanken dieser Anregungen faßen im allgemeinen auf dem Artikel der »Graphischen Presse« vom 30. Januar d. Js. »Gleitende Löhne«, der uns in großen Umrissen einen Weg aufgezeigt hat, den wir in Zukunft gehen müssen. Die Entlohnung muß, kurz gesagt, elastisch der Preisbildung folgen. »Die Hamburger Kollegenschaft fordert kreisweise die Bildung von paritätischen Kommissionen, evtl. aus verschiedenen Druckstädten, die allmonatlich die Veränderung in der Preisgestaltung und daraus sich ergebende Erhöhung des Lohnes dem Tarifamt mitzuteilen hat, das die Beschlüsse den in Frage kommenden Unternehmern weitergibt. Die Festlegungen der Kommissionen sind endgültig.« Wir befürchten, daß die Bildung von vielen Kommissionen zur Dezentralisation treibt und glauben, daß grundlegende Lohnveränderungen in einem Zentraltarif der zentralen Verhandlungsbasis nicht entzählen können.

Die gewerkschaftliche Erfahrung lehrt uns ferner, daß auch das beste Beweismaterial nicht allein maßgebend für die Durchsetzung einer Lohn-erhöhung ist und der Verhandlungsweg beschriftet werden muß.

Wir machen folgenden Vorschlag: Es sind Bestimmungen im neubazuschließenden Tarif zu verankern, nach denen an der Zentrale eine Tarifinstanz geschaffen wird, die allmonatlich nach bestimmten Grundsätzen eine Revidierung der Löhne vornimmt. Das bisherige System muß vereinfacht und ausgebaut werden, der Beratungskörper beweglicher gestaltet und mit aller Vollmacht versehen werden, da die Verantwortung dieser Tarifinstanz gegenüber der Gesamtheit eine große ist. Die vom Reichsarbeitsministerium veranlaßten Lebenshaltung- und Lohnstatistiken und die Mitteilungen der Kreisvertretungen werden bei den Beratungen dieser Tarifinstanz von Nutzen sein und da die organisierte Arbeiterschaft überall auf Errichtung von Lohnämtern drängt -- auch hier wird in Kürze ein solches entstehen -- so dürften auch diese Lohnämter bei Tarifberatungen den Organisationen hilfreich zur Seite stehen.

Aber noch eins ist mitbestimmend für unseren Vorschlag. Allmonatlich einen immerhin größeren

Verhandlungskörper zu längeren Beratungen in Bewegung zu setzen, können wir uns auf die Dauer nicht leisten. Die hohen Delegationskosten und die verdoppelten Eisenbahnfahrpreise würden mit dazu beitragen, eine Gesundung unserer Finanzverhältnisse nicht aufkommen zu lassen. Selbstverständlich werden sich bei besonders wichtigen Vorkommnissen Gauleiterkonferenzen nicht vermeiden lassen.

Die Zeiten sind ernst, dementsprechend müssen alle wirksamen Mittel und Vorschläge geprüft werden. Die Pflichten eines jeden Kollegen zur Erhaltung seiner Familie und seiner Arbeitskraft erfordern durchgreifende Veränderungen unseres Tarifes.

O. F., Breslau.

Ortsberichte.

Solingen. Durch die geschaffene Lage im Industrie-Solingen sieht sich die Mitgliedschaft Solingen genötigt an die gesamten Mitgliedschaften des Verbandes ein offenes Wort zu richten. Die geschlossene Lage der Solinger Stahlindustrie sah Löhne von 2, 3 und 4 Mk. pro Stunde, gestützt durch die vielen Einzelverbände der Branchen, vor. Im vergangenen Herbst ging man dazu über und schloß auch einen Kollektivvertrag ab, der für die Arbeiter der Stahlwarenindustrie Einnahmen und Ausgaben in ein annäherndes Verhältnis brachte. Dadurch aber kamen die gesamten Arbeiter der anderen Gewerbe ins Hintertreffen, was während der Lohnbewegungen zur Folge hatte. Ein Lohn von 4 Mk. pro Stunde reicht hier jetzt unmöglich aus durchzukommen. Die Bauarbeiter fordern einen Stundenlohn von 6 Mk. und stehen wegen dieser Forderung im Streik. Städtische Beamte und Lehrer verlangen eine Zulage von 12000 Mk. pro Jahr. Uns jüngern der Kunst bewilligte man unter Protest Ende Dezember 20 Mk., zahlbar ab 9. Januar 1920 mit der Bemerkung, daß man aus Konkurrenzrücksichten keine weiteren Zugeständnisse machen könne. Eingezogene Erkundigungen in 7 Mitgliedschaften des Gau's und in Leipzig hatte zum Ergebnis, daß 115 Mk. als Höchstlohn angegeben wurde. Da fragen wir uns: ist denn mit einem solchen Lohn im übrigen Deutschland auszukommen? Die niedrigsten Löhne gibt Rheydt an, mit 79,50 Mk. und einer Teuerungszulage von 15 Mk. für Verheiratete. (Der neue Abschluß vom 26. Januar 1920 hat erhebliche Veränderungen gebracht. Die Red.) Die Einführung der 48stündigen Arbeitszeit im linksrheinischen Gebiet, um etwas auf den Lohn zu bekommen, sind solche Sachen statthaft? Haben wir das etwas, was unser Verbandsvorstand mit Mühe für uns erreicht, nicht unbedingt festzuhalten? Liegt es nicht als gelernter Berufsarbeiter an jedem einzelnen Kollegen, durch eigene Kraft in den Zahlstellen dieses etwas weiter auszubauen in unserem eigenen Interesse? Ist es nicht die heilige Pflicht des Mannes für das Wohlergehen seiner Familie und seiner Lieben zu streben? Wir sind der felsenfesten Überzeugung, das es in den meisten Mitgliedschaften an der Saumseligkeit der Mitglieder liegt, wenn es nicht vorwärts geht. Es ist der Schluß des Gerechten der Mitglieder, daß, wenn sie zur Versammlung gerufen werden, nicht erscheinen und die »Graphische Presse« nicht lesen. Jedem einzelnen rufen wir zu: Kollege, tue Deine Pflicht, es geht immer um dein eigenes »Ich«. Denke nicht wir haben wieder 25 Mk., Berlin sorgt! Berlin sorgt nach unserer Ansicht allerdings nur für diejenigen, die, wie oben erwähnt; aber wo bleiben die, die auf ihrer Hut sind? Das beste Beispiel ist wieder der letzte Zulagenabschluß, wo die unter Protest oder weitere tarifliche Vereinbarungen bewilligten Zulagen in der Reichszulage wieder abgezogen werden konnten. Derartige Abschlüsse sind vom Verbandsvorstand falsch. Dadurch wird den strebsamen Mitgliedschaften das Vertrauen zum Hauptvorstand genommen. Der Mut und die Energie verläßt uns hier, dank unserer Geschlossenheit, aber trotzdem nicht.

In einer am 23. Januar 1920 stattfindenden Verhandlung mit den Unternehmern forderten wir eine Zulage von 20 Mk. pro Woche, zahlbar ab 13. Februar, um eine Basis zur Kalkulation zu geben. Die Unternehmer lehnten diese Forderung mit Hinweis auf den Tarif ab. Eine am 25. Januar tagende Versammlung nahm Stellung zu diesem Ergebnis und beschloß nachstehende Entschliebung an die Unternehmer zu senden:

»Die Mitgliedschaft Solingen des V. d. L., St. u. v. B. nahm am 25. Januar 1920 den Bericht der Lohnkommission entgegen. Unter Betrachtung der am Ort existierenden Lage spricht sie ihren Unwillen darüber aus, daß die Unternehmer die durch die zentralen Tarifverhandlungen geschaffene Handhabe dazu benutzen wollen, um den Gehilfen die ihnen zuletzt bewilligte Zulage wieder zu entziehen und dadurch die Gehilfenschaft als Berufsgruppe mit langer Lehrzeit hinter ungelernete Kommunalarbeiter zu setzen. Sie erklärt sich mit der Forderung der Kommission mit einer Zulage von 20 Mk., ab 13. Februar zahlbar, einverstanden unter der Bedingung, daß diese als eine rein örtliche, durch die hiesigen Verhältnisse notwendige ist und mit dem Zentraltarif nichts zu tun hat; sie gestattet der Kommission nicht, in dieser Forderung etwas nachzugeben. In geheimer Abstimmung erklärten 22 Gehilfen sich gezwungen, bei Ablehnung der Zulage den Beruf bis auf bessere Zeiten zu ver-

lassen, walten es auch für ihre Pflicht die auskunftsuchenden Kollegen auf die in Solingen herrschenden Verhältnisse ausführlich hinzuweisen. Die Gehilfenschaft würde es als den zeitigen Verhältnissen angemessen erachten und wieder Vertrauen zu ihren Arbeitgebern finden, wenn diese über ihre Forderungen hinaus ihnen entgegenkommen würden, damit das graphische Gewerbe den ihm gebührenden Platz unter der übrigen Arbeiterschaft fände.«

Auf diese Resolution hin ging uns nun am 30. Januar ein Schreiben der Unternehmer zu, daß man in Anbetracht der Teuerung, zahlbar am 13. Februar, 20 Mk. Zulage gebe, wir sollen aber für die Folge den Tarif einhalten. Man sieht, daß man trotz der heutigen Verhältnisse, wo kein Durchkommen möglich ist, und besonders das graphische Gewerbe weit unter dem Existenzminimum steht, immer am Tarife anekdet. Also betragen die Löhne ab 13. Februar für Solingen 170—225 Mk. Zwei im Juli ausgelernete Kollegen erhalten 119 und 123 Mk. Der richtigste Weg wäre nach unserer Ansicht der, daß die deutsche Kollegenschaft sich mit aller Wucht hinter den Verbandsvorstand stellt, um die Löhne in die Höhe zu bringen. Immer wieder müssen wir hören: »Es geht nicht wegen der Konkurrenz!« Wir müssen den Schutzverband durch den Verbandsvorstand zwingen, eine einigermaßen gleichmäßige Kalkulation herbeizuführen. Dann sind die Unternehmer auch in der Lage, bei einigermaßen gutem Willen uns gute durchkommende Löhne zu bezahlen. Das müssen wir verlangen.

Aus unserer Situation mag nun Verbandsvorstand und jeder Kollege seine Nutzenanweisung ziehen. Der Verbandsvorstand, insofern, daß er bei künftigen Lohnvereinbarungen nicht wieder zum Schaden strebsamer Zahlstellen oder einzelner Kollegen Abschlüsse macht, die ihnen gegenüber nicht gerecht sind. An die Kollegenschaft richten wir nun die dringende Mahnung, auch etwas besser auf der Hut zu sein und sich nicht immer auf Verbandsvorstand und Tarif zu versteifen. Als wichtigster Faktor gilt, bei Stellungswechsel vorher genau Erkundigung einzuholen, wo sich das Unternehmertum drauf versteift, billige Kräfte heranziehen zu können. Wir Solinger sind gern bereit, jeden Auskunftsuchenden ausführlichen Bericht über die örtlichen Verhältnisse zu geben, was zum Segen für die Zahlstelle so auch für den Arbeitssuchenden sein wird. Vor allen Dingen gilt in erster Linie, bei Stellungswechsel nur den tariflichen Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen.

H. St.
Kassel, Lithographen und Steindruck. Am 9. Januar fand die starkbesuchte Jahreshauptversammlung statt. Vorsitzender Kollege Harff gab einen eingehenden Jahresbericht. Redner streift die örtlichen Lohnbewegungen des Jahres 1919 sowie unsere Tarifbewegung, die Errungenschaften der Revolution und verschieden unternehmerten Erfolge in hiesiger Zahlstelle. Der Abschluß eines Reichstarifes brachte uns weitere Vorteile für Arbeitszeit und Zulagen. Die Firma Grunbaum wurde hier besonders hervorgehoben, betreffs Nichterhaltung der Tarifabmachungen. Der Arbeitsnachweis hat sehr gut funktioniert, da fast keine Arbeitslose am Orte vorhanden waren. Beim Bericht über Mitgliederbewegung gedachte Redner der Gestorbenen. Die Mitgliederzahl ist von 27 auf 140 gestiegen. Ferner wurden 16 Verhandlungen mit den Unternehmern geführt, welche sich auf verschiedene Geschäfte verteilten. Es erfolgte die Wahl des 1. Vorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende Kollege Heinrich Harff wurde einstimmig wiedergewählt, desgleichen der Kassierer Kollege E. Wenghöfer, der Schriftführer und der 2. Vorsitzende ebenfalls einstimmig. Nachdem die Neuwahl der übrigen Verwaltungsmitglieder erfolgt ist, ernannte der Vorsitzende noch auf Einhaltung der Arbeitszeit vor den großen Festtagen. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung um 7 Uhr.

Chemnitz, Graphisches Kartell. Auch am hiesigen Orte ist nach den Bestimmungen des Graphischen Bundes ein Kartell in Wirksamkeit getreten. Seit etwa 10 Jahren bereits in loser Form bestehend, hat das Graphische Kartell nun entsprechend der vorgeschriebenen Satzungen feste Form erhalten. Bereits in mehreren Sitzungen hat sich dasselbe mit organisatorischen Fragen und der Lage der hiesigen graphischen Arbeiterschaft beschäftigt, und in ersterer Beziehung auch schöne Erfolge erzielt. Infolge der getroffenen Maßnahmen haben Buchbinder und Hilfsarbeiter die der Organisation noch Fernstehenden fast restlos ihren Verbänden zugeführt. Eine unliebsame Enttäuschung erlebte das Kartell bei seinem ersten öffentlichen Auftreten. Für 11. Februar war eine Versammlung einberufen, in welcher die Frage »Industrieverband« erörtert werden sollte. Jeder sagte aber die angegangenen Referenten der Reihe nach wegen Überlastung ab. In letzter Stunde sprang in dankenswerter Weise Herr Arbeitersekretär Stadtrat Schenker, Chemnitz, in die Bresche und hielt ein 1 1/2stündiges Referat über das Betriebsrätegesetz. In leichtverständlicher, aber gründlicher Weise besprach er Aufgabe und Zweck des Gesetzes und die Rechte und Pflichten der Betriebsräte, dabei wertvolle Fingerzeige gebend. Seine mit großem Beifall von der gutbesuchten Versammlung aufgenommenen Ausführungen schloß Redner mit den treffenden Worten: Die beste Kritik am Betriebsrätegesetz ist die, daß alles mögliche getan wird, die Vorteile daraus zu wahren

und auf den Anfängen weiterzubauen. Recht mißliche Lohnverhältnisse bestehen hier an Orten noch für Buchbinder und Hilfsarbeiter. Während für erstere der Höchstlohn jetzt 107,50 Mk. beträgt, erhalten männliche Hilfsarbeiter bis 100 Mk. und für Hilfsarbeiterinnen bestehen Lohnsätze von ganzen 19 Mk. bis 52 Mk. Und dies in einer der teuersten Städte Deutschlands. Die hiesigen Unternehmer dürfen sich gar nicht beschweren, wenn diesen Berufsgruppen einmal die Lammesgeduld reißt. Am gleichen Tage, wo den hiesigen Metallarbeitern eine Lohnzulage von 70 bis 90 Pfg pro Stunde seit 1. Januar nachgezahlt wurde, brachten es die hiesigen Unternehmer der graphischen Industrie fertig, jedem ihrer Arbeiter einen Zettel einzuhandigen, daß die vom Tarifart für Buchdrucker festgesetzte sogenannte Brot- und Kartoffelzulage nur unter Vorbehalt einer späteren Anrechnung bezahlt würde. So sieht das soziale Verständnis dieser Herren aus!

Der Steindrucker.

Spartenlöhne für Steindrucker.

So ganz spurlos sind die jetzigen Zeitverhältnisse für die Berufszustände der Steindrucker nicht geblieben. Es wird nicht schwer fallen, eine ganze Reihe von Neuerungen aufzuzählen, die durch die großen politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen hervorgehoben sind. Dabei können nicht zuletzt die Entlohnungsmethoden genannt werden, die jetzt allgemein in den Firmen angewendet werden.

Es ist sicherlich kein Zufall, daß die zum Teil recht hohen Spannungen zwischen den Löhnen der verschiedenen Berufsgruppen im Steindruck, wie man sie früher kannte, ziemlich ausgeglichen sind, daß sie vielfach überhaupt nicht mehr existieren. Als einen Erfolg der Revolution wurden es die einen; als eine in die Tat umgesetzte Idee von der allgemeinen Solidarität und der gleichen Interesse aller Arbeiter nennen es die anderen. Viel leicht treffen beide Auffassungen zu. Aber hervorzuheben muß dabei doch werden, daß unsere Organisation sich früher oftmals und sehr energisch für Beseitigung der Lohnspannen eingesetzt hat, und daß jedoch die Verwirklichung dieser Absicht hauptsächlich an dem Widerstand der Unternehmer, aber auch an dem Einspruch eines Teiles unserer Kollegen gescheitert ist. Was früher einzuführen unmöglich schien und, nach den Auslassungen einiger Unternehmer, mit der Eigenart unseres Gewerbes nicht vereinbart werden konnte, geht jetzt ganz gut, ohne daß davon auch nur eine Position des Steindruckgewerbes ins Wanken geraten ist.

Für ihr Verhalten führten die Unternehmer immer dieselben Gründe an, wie z. B.: ein Maschinenmeister müsse doch besser bezahlt werden, denn er liefere doch ein größeres Arbeitsquantum als der Handpressendrucker; oder: einem Andruker, der doch Qualitätsarbeit leiste, könne man doch nicht mit einem Abzugmacher auf eine Lohnstufe stellen usw. O ja, man konnte schon, wenn man nur wollte; doch man wollte eben nicht. Leider hatte ein Teil der Steindrucker die Ausführungen unbenommen hingehört — wobei allerdings ein gewisser Egoismus mitsprach —, anstatt sie auf das richtige Maß zurückzuführen. Auch sie hielten die unterschiedliche Lohnzahlung für ganz selbstverständlich. Diese Verhältnisse führten dann schließlich zu der Entstehung der Spartenlöhne. In Firmen und Druckorten, in denen die Arbeitsteilung vorherrschte, wurde für bestimmte Arbeitsgruppen ein gewisser Lohn festgesetzt, über deren Grenze hinaus zukommen dem einzelnen Kollegen, der in der betreffenden Sparte arbeitete, unmöglich war, wenn er auch noch so angestrengt und tüchtig tätig gewesen ist. Dabei spielte es für den Druckereibesitzer in bezug auf den Preis seiner Erzeugnisse gar keine Rolle, wie er den Lohn auszahlt.

Wenn ein Geschäft eine ansehnliche Arbeit kalkuliert oder für gelieferte Ware den Preis empfangt, so kommt dabei nicht in Frage, wie der darin verednete Arbeitslohn an die beteiligten Arbeiter ausgezahlt wird, ob der eine so viel und der andere um so und so viel weniger oder mehr erhält oder ob alle Arbeiter, die den Artikel hergestellt haben, den gleichen Lohn bekommen. Die Firma berechnet eben eine bestimmte Summe für Arbeitslohn und in ihrem Ermessen liegt es, was davon bei der wöchentlichen Lohnzahlung dem Maschinenmeister, Umdruker oder Andruker ausgezahlt wird. Also nicht der Preis für die Druckaufträge bedingt die unterschiedlichen Löhne, sondern nur der Wille des Arbeitgebers trägt dafür die Verantwortung. Und dieser Wille hat für unsere Kollegen sehr oft harte und ungerechte Folgen gehabt.

Doch die wirklichen Absichten der Unternehmer für Beibehaltung der Lohnunterschiede sind anderer Art, als sie zu erkennen geben. Es ist eine alte Erfahrung aller Gewerkschaften, die sich auf unzählige Verhandlungen mit Prinzipalen, auch unseres Gewerbes stützt, daß die Unternehmer meist einen um so größeren Vorteil für sich aus ihren Betrieben herausbringen zu können, je uneinig die Arbeiter unter sich sind, und diese Uneinigkeit der Arbeiter eines Betriebes oder Berufes werde durch ungleiche Löhne nur verstärkt. Das ist, neben anderen, das Hauptmoment, das

auch die Haltung der Unternehmer im Steindruck erklärt. Trübe und bisweilen sehr verhängnisvoll sind die Nebenwirkungen für unsere Kollegen gewesen. Viele Streitigkeiten, insbesondere Differenzen über unkollegiales Verhalten haben ihre eigentlichen Ursachen in der unerschiedlichen Entlohnung gehabt.

Gegenüber den Absichten der Unternehmer treten die Argumente unserer Kollegen um so mehr hervor, als sie rein idealer Natur sind und darauf hinzielen, die wirtschaftliche Lage und die beruflichen Zustände für alle Berufsangehörige und somit für jeden einzelnen zu bessern und zu heben. Weil alle im Beruf Beschäftigte gemeinsames Interesse an der Erhaltung der Arbeitskraft haben, weil alle gleich staatsbürgerliche Pflichten erfüllen müssen und weil unter den jetzt schwierigen Ernährungsverhältnissen jeder zu leiden hat, erheben die Steindrucker Anspruch auf gleichmäßige Entlohnung. Es soll dabei die Tatsache maßgebend sein, daß jeder Drucker seine Arbeitskraft dem Unternehmer zur Verfügung stellt, ganz gleich, ob er an der Maschine oder an der Handpresse arbeitet; daher braucht auch keiner auf Kosten des anderen bevorzugt oder benachteiligt zu werden. Doch auch sonst sehen die Ausführungen der Prinzipale, wenn sie bei Licht betrachtet werden, ganz anders aus, als wie sie hingestellt werden. Es ist ganz falsch zu sagen, daß der Maschinenmeister ein größeres Arbeitspensum liefert als der Drucker an der Handpresse. Richtig ist hingegen, daß die Maschine die größere Druckzahl hervorbringt und daß an der Handpresse nur langsamer gearbeitet werden kann. Doch der Umdruker ist genau so wichtig für gute Arbeit als der Maschinenmeister, wie sehr muß er sich oftmals abplagen, um einen brauchbaren Umdruck zu schaffen, ohne den abnehmbare Drucke ganz undenkbar sind. Doch auch die Tätigkeit des Abzugmachers kann nicht gering bewertet werden. Firmen, die ihre Originale durch neuere Reproduktionsverfahren herstellen, suchen sich zumeist zu den Arbeiten des Abzugmachens die tüchtigsten unter ihren Druckern aus, und ebenso setzt das Bearbeiten von Gravuren, zumal wenn es sich um geätzte Maschinen- oder Rasterarbeiten handelt, Erfahrung und durchgebildetes Können voraus. Man sieht also, daß die Beweisgründe der Unternehmer, schon wenn sie ganz oberflächlich betrachtet werden, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmen. Nur einen kann man gelten lassen, und daß ist der, daß die in vielen Firmen geübte Gepflogenheit, die Lehrlinge nur in einer Sparte auszubilden, bei der Einführung von Gruppenlöhnen mitgewirkt hat. Doch damit redifiziert sich noch lange nicht ihre Beibehaltung.

Es wäre nun falsch den Schluß zu ziehen, daß die absolute Lohngleichheit für alle Steindruckergehilfen, wonach jeder pfennigmäßig den gleichen Lohn erhielte, das zu erstrebende Ideal ist. Eine solche Auffassung würde die Wünsche unserer Kollegen nicht richtig wiedergeben, wobei ganz außer Betracht bleiben soll, ob sich ein Zustand der völlig gleichen Bezahlung, der sich theoretisch wohl leicht begründen läßt, für die Gegenwart durchführen ließe. Was hingegen von der gesamten Kollegenschaft erwartet wird, ist das, daß bei den Methoden der Lohnzahlung Grundsätze obwalten, die der Gerechtigkeit und Billigkeit entsprechen und die im weiten Maße Rücksicht nehmen auf die sozialen Verhältnisse der Arbeiterschaft. Es soll in der Zukunft beseitigt sein, daß die Lohnhöhe begrenzt bleibt durch die Art der Beschäftigung, die der einzelne oft gegen seinen Willen und nur durch die Verhältnisse dazu veranlaßt, verrichtet. Wenn man aber denkt, eine gewisse Bevorzugung einzelner Drucker lasse sich nicht umgehen, dann mögen solche Fälle bedacht werden, in denen die Personen infolge ihrer Lebenshaltung dabei besonders in Frage kommen, wie beispielsweise diejenigen, die eine große Familie zu ernähren haben, oder wenn es sich um Kollegen handelt, die bei ihrer Arbeit besondere Tüchtigkeit einfallen. Durch solche oder ähnliche individuell benessene höhere Entschädigung wird kein gerecht empfindender sich verletzt fühlen weil die Möglichkeit dazu für alle Beschäftigte vorhanden ist, ganz gleich, an welchem Arbeitsplatz sie stehen.

Mit dem jetzt bestehenden Zustand haben sich auch die Unternehmer abgefunden, obgleich festgestellt werden muß, daß vereinzelt sich bei ihnen Bestrebungen bemerkbar machen, die die früheren Gebräuche wieder einführen wollen. Aber auch einige unserer Gehilfen meinen, man könne es doch wieder einmal mit der Gewährung von Spartenlöhnen versuchen, die neue Zeit werde die früheren nachteiligen Begleitumstände wohl nicht mehr aufkommen lassen. Dem gegenüber muß jedoch betont werden, daß die übergroße Mehrzahl der Steindruckergehilfen und auch die Zentralinstanzen unseres Verbandes Ansichten dieser Art nicht teilen. Wenn für eine Berufsgruppe des Steindrucks eine Sonderstellung geschaffen wird, muß sie auch für die übrigen da sein, und wo gibt es da ein Aufhören? Die dann entstehenden Nachteile werden wieder genau dieselben sein, die ehemals einen so breiten Raum in den Diskussionen unserer Kollegen eingenommen haben. Eine Bevorzugung der einen Sparte muß unweigerlich zur Benachteiligung der anderen führen. Und was in der Vergangenheit als schädlich und ohne Berechtigung für unseren Beruf erkannt worden ist, das

sollte man für die Gegenwart und Zukunft nicht wieder erstehen lassen. Hier könnten die jetzt entstehenden Betriebsräte in Verbindung mit der Organisation eine segensreichen Tätigkeit entfalten und praktische Gewerkschaftsarbeit leisten.

Oscar Laib.

Der Lithograph.

Der Lithograph im Betriebsrat.

Am 9. Februar ist das Betriebsrätegesetz im Reichsgesetzblatt Nr. 26 verkündet worden und damit in Kraft getreten. Mit der Verkündung zugleich ist die Wahlordnung veröffentlicht worden und sind nun binnen sechs Wochen nach Veröffentlichung des Gesetzes die Wahlen vorzunehmen. Eine besondere Anordnung über die Vornahme der Wahl erfolgt nicht, sondern es kann vom Tage der Veröffentlichung des Gesetzes ab jederzeit der Wahlakt vorgenommen werden.

Obwohl der Inhalt des Betriebsrätegesetzes nach keiner Seite hin befriedigt, gilt es doch die besten Kräfte und Köpfe in den Betriebsrat zu wählen. Immer wird es bei Auswahl der Kandidaten und bei Besetzung des Betriebsrates vom Vorteil sein, möglichst alle im Betriebe vorhandenen Berufe oder Sparten mit einer Vertretung zu betrauen. Denn in nicht wenig Fällen wird der Betriebsrat neben Erledigung allgemeiner Dinge als erste Schlichtungsinstanz in Streitigkeiten dienen, d. h. aus dem Arbeitsverhältnis herauszuwachsen. In diesen Streitfällen wird wieder ein Teil von Fällen besonderer Art zu verzeichnen sein, die ihren Grund in verschiedener Beurteilung der Arbeit finden und deshalb meistens auch nur vom Arbeiter des betreffenden Berufes einwandfrei entschieden werden können.

Wohl in keinem anderen Gewerbe gehen so oft und so weit die Urteile über Qualität und Quantität geleisteter Arbeit auseinander, wie im Lithographiegewerbe. Diese verschiedene Beurteilung findet ihre Gründe nicht zuletzt darin, daß die bei dieser Arbeit verwendeten Rohmaterialien oder Maschinen so gut wie keine Rolle spielen. Die Lithographie ist auch heute noch, trotz des immer stärkeren Eindringens der Photographie, Handarbeit, die, wie eben jede Handarbeit, ein persönliches Gepräge hat. Künstlerisches Empfinden und Nachfühlen künstlerisch Geschautem, gepaart mit handwerksmäßigen Fertigkeiten, das ist das Wesen der Lithographie. Aus diesem Wesen wachsen die meisten Differenzen heraus, weil die Praxis den natürlichen Gegensatz zwischen Handarbeit und Massenarbeit nur zu gern ausmerzen möchte. Diesem Gegensatz entspringen auch die Gründe für Differenzen, die in Streitereien über den Preis ihren Ausdruck finden.

Schon allein diese Gründe müßten ausschlaggebend sein den Lithographen einen Platz im Betriebsrat einzuräumen. Aber es gibt noch viel mehr und wichtigere Gründe zu erledigen. So ist vor allen Dingen der Privallithographie Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn schließlich auch bei Gründung und Züchtung der Privallithographie noch eine Reihe anderer Gründe mitgesprochen haben, so war doch ausschlaggebender Grund die dadurch ganz auf Kosten der Arbeiter gehende Preisbildung. Die Konkurrenz der Privallithographen unter einander sorgte dafür, daß die Preise für Lithographien immer mehr fielen und jener unzüchtige Zustand eintreten mußte, der in der Lithographie so viel Opfer forderte und dem einst als schönen Beruf jedes Ansehen und jeden Inhalt nahm.

Damit soll der Privallithographie nicht das Todesurteil gesprochen werden. Wie überall, so gibt es auch hier weiße Raben, die den Beruf zu würdigen wissen und ihre Betätigung in richtiger Erkenntnis des Gewerbes betreiben. Sie versuchen eine vorhandene Lücke auszufüllen und sehen nicht im Lohn wie im Preisdruck das ganze Wesen ihrer Tätigkeit. Sie greifen auch nicht darauf zurück, durch Drillen junger Menschen auf handwerksmäßige Fertigkeiten ihr Einkommen zu beschaffen oder zu erhöhen, sondern lehnen die Methoden der zünftigen Privallithographen in der Lehrlingsausbildung rundweg ab.

Trotzdem gibt es noch eine Reihe Privallithographen, die in Wirklichkeit nichts anderes als Zwischenmeister und damit Schmarotzer am Gewerbe sind. Jene Elemente sind es auch, die heute noch, versteckt in Winkeln und Ecken, ihr Unwesen treiben und sich erweisen, Lehrer und Erzieher des Berufsnachwuchses zu sein. Diesen Saboteuren des Berufes ganz gründlich auf die Finger zu sehen und zu klopfen, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Lithographen im Betriebsrate. Wohl haben schon die Auswirkungen der Novembertage 1918 einen Teil dieser Lithographenlast beseitigt, aber trotzdem bleibt noch ein ganzes Teil zu tun übrig. Grundsätzlich muß der Betriebsrat stets und ständig einwandfreie Auskunft über Lohn- und Arbeitsverhältnisse derjenigen verlangen, die als Nebenbeschäftigte eines Betriebes in Frage kommen. Das zu beachten möchte ich besonders unsern Druckerkollegen empfehlen, die sich in der Vergangenheit in dieser Beziehung nicht frei von Schuld und Felle sprechen können.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Aber auch die Ausbildung unseres Berufsnachwuchses gehört mit zu den Aufgaben des Lithographen im Betriebsrat. Dabei ist es nicht nötig aktiv in die Ausbildung einzugreifen, aber als Kontrollorgan muß er darüber wachen, daß der Schüler der Kunst Senefelders wieder wie früher auch praktisch all die Techniken beherrschen und anwenden lernt, die der Lithographie den Ruf der besten Reproduktionsmethode verschafft haben. In allen Fällen, wo die Anleitung und Unterweisung des Lehrlings mangelhaft ist, muß in der Aussprache mit der Betriebsleitung hingewiesen werden und für Abhilfe gesorgt werden.

Bei dieser Betrachtung soll auch nicht vergessen werden, daß der Lithograph als Mitglied des Betriebsrates nicht davor zurückschrecken darf, auch seine Kollegen auf volle Pflichterfüllung hinzuweisen. Als Mann der Praxis, vertraut mit allen Tücken und Nöcken, die der Beruf an sich hat, wird er um so besser und erfolgreicher für seine Kollegen wirken können, wenn er auch Verstöße der Gehilfenschaft unter Wahrung des kollegialen Verkehrs unge-schminkt rügt. Als objektiver Mensch und Berufsarbeiter muß man selbst Pflichtbewußtsein zeigen, wenn man andere zur Pflichterfüllung anregen oder zwingen will.

Schwer sind die Aufgaben, die einem Lithographen als Mitglied des Betriebsrats zur Lösung gestellt werden. Doch sollte niemand vor diesen Aufgaben zurückschrecken. Gewiß ist in der Arbeiterbewegung Dank sehr selten das Mittel der Anerkennung gewesen, aber die innere Gewißheit an seinem Teile dazu beigetragen zu haben, daß die Arbeit und Tätigkeit des Lithographen auch vom Unternehmer wieder achten und schätzen gelernt wird, sollte allein schon Anerkennung genug sein. Hinzu kommt noch, daß durch Beseitigung der beruflichen Mißstände die Liebe und mit ihr die Zufriedenheit im Berufe wieder einzieht und jene Kräfte auslöst, die den Beruf, und damit seine Ausübler, wieder auf die Höhe zurückbringt, die alle erstreben.

Die photomech. Fächer.

Zum Lichtdrucker-Tarif.

Die Frage, ob es ratsam wäre den jetzigen Tarif zu kündigen, will ich weder bejahen noch verneinen. Wenn die Hauptpunkte, die wir an dem Tarife zu monieren hätten, sich im Wege einer Tarifausschuss-Sitzung regeln ließen, so könnte uns dieses nur genehm sein.

Daß der Tarif den Gehilfen in letzter Zeit nennenswerte Verbesserungen in punkto Lohn gebracht hat, geben wir ohne weiteres zu. Das Tarifamt hat in diesem Punkte großzügig gearbeitet. Die Zeiten sind vorüber, wo das Tarifamt trotz Drängens der Gehilfen auch nicht den bescheidensten Versuch machte, seine Funktionen zu beginnen. Leider sind alle Verbesserungen der Löhne den Weg aller Teuerungszulagen gegangen. Die herrschende Teuerung nimmt sie alle reslos in sich auf. Mit dieser Tatsache müssen wir uns nun abfinden.

Eine Sache, die einer gründlichen Umänderung bedarf, ist die Lehrlingskala, das Schmerzenskind aller Tarife. Man müßte in jetziger Zeit mindestens eine loyale Auslegung der Skala verlangen. Wir sind durch den teilweisen Ausfall des Auslandsmarktes, der aller Voraussicht nach für uns erst wieder nach geraumer Zeit in Betracht kommt, zu einem Stillstand in unserem Berufe gekommen. Hinzu kommt noch eins, durch die erhöhten Preissteigerungen, veranlaßt durch die Steigerung der Materialien, haben wir ohne weiteres eine Abnahme des Konsums zu erwarten, da die Postkarte nun einmal nicht zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu rechnen ist. Diese Gründe alle zusammen genommen müssen uns veranlassen, auf Mittel und Wege zu sinnen, unseren Beruf zu sanieren. Rafften wir uns nicht auf zu einer befreienden Tat, so werden wir einen großen Teil unserer Kollegen dazu zwingen, den Beruf den Rücken zu kehren. Das vom Kollegen H. A. angeführte Mittel, die Arbeitszeit zu verkürzen, wird wohl die Billigung aller Kollegen finden, ob es aber dadurch gelingen wird, unsere arbeitslosen Kollegen wieder der gewohnten Beschäftigung zuzuführen, möchte ich bezweifeln. Ich würde deshalb vorschlagen, um einen gerechten Ausgleich herbeizuführen, zwischen den vorhandenen Arbeitskräften und den in Stellung befindlichen, eine zeitweilige Sperrung der Einstellung von Lehrlingen durchzuführen, oder aber die Einstellung von Lehrlingen so zu beschränken, daß sie obiger Maßregel ziemlich nahe kommt. Eine Maßregel, die übrigens schon in einem Berufe durchgeführt wurde.

Eine weitere Umgestaltung müßte die Stafflung der Ortszuschläge erfahren. Nach dem Abschluß des Tarifes haben wir gesehen, daß in verschiedenen Städten Klage geführt wurde, über die Einsetzung der Städte in die verschiedenen Klassen. Man kann dieses nachfühlen, da der Druck der Teuerung auf allen lastet. Wer aber Gelegenheit hatte einmal sein Domizil in einer kleinen Stadt aufzuschlagen, der wird davon ein Liedchen singen können. Was Steuern anbelangt, so stehen diese den Großstädten gleich, ja vielfach noch über diesen. Die rationierten Lebensmittel, und diese kommen für uns nur hauptsächlich in Betracht, sind, von

einigen kleinen Schwankungen abgesehen, im Preise gleich. Nur in bezug auf Wohnungen sind die Mieten in den Großstädten höher. Ich würde deshalb vorschlagen, die Einteilung der Ortszuschläge nicht in fünf Klassen, sondern in drei Klassen vorzunehmen.

Bei der Wahl der Kreisvertreter ist in unserem Kreise (V) eingetreten, daß der Kreisvertreter der Prinzipale seinen Wohnsitz in Halberstadt hat, während der Gehilfenvertreter in Magdeburg seines Amtes waldet. Ich halte dieses im Interesse des Zusammenarbeitens der beiden Vertreter nicht gerade für förderlich. Man könnte sich vielleicht bei späteren Wahlen dahin einig, beide Vertreter an den Vororten zu belassen, dies wäre im Interesse des Tarifes angebracht.

Ortsberichte.

Lübeck, Lichtdrucker. Einer allgemeinen Beantwortung für die Kollegen in der Ansichtskartenindustrie dürften die Anregungen der Kollegen Schamberger und Brühl wert sein, die in der Versammlung vom 21. Februar vorgetragen wurden. Veranlaßt durch schlechten Geschäftsgang fanden in den hiesigen drei Lichtdruckanstalten Kündigungen statt. Diese bedauerlichen Fälle sind bekanntlich in der Postkartenindustrie nichts neues und keineswegs eine Kriegsereignis. Sie werden durch den Saisoncharakter dieser Industrie hervorgerufen. Während in den Sommermonaten die Hauptsaison herrscht (wobei in vielen Betrieben die tariflich zulässigen 80 Überstunden zur Bewältigung der Aufträge nicht ausreichen), tritt in den Wintermonaten eine nahezu geschäftslose Zeit ein, die, wie hier in Lübeck, Arbeiterentlassungen zur Folge hat. Die Kollegen fragten sich, ob dieser ungleiche Zustand immer so bleiben muß und ob es nicht möglich ist, wenigstens einen lindernden Ausgleich in irgend einer Form herbeizuführen. Wenn die Kollegen in der Postkartenindustrie Saisonarbeiter bleiben sollen, dann ist es unbedingt nötig, daß man sie auch als solche bezahlt, damit es ihnen ermöglicht wird, für die arbeitslose Zeit im Winter einen Zuschuß zu erübrigen. Mit unseren heutigen Löhnen ist aber selbst bei einer Überstundenarbeit im Sommer an ein »Zurücklegen« für den Winter nicht zu denken. Außerdem sollen Überstunden möglichst vermieden werden, zumal auch diese das Kraut nicht fett machen. Wovon sollen aber arbeitslose Kollegen und solche, die vielfach aussetzen müssen, im Winter leben? Die Folge wird sein, daß derart betroffene Kollegen vom Beruf abspringen, wodurch dann andererseits in der Hauptgeschäftszeit Mangel an Arbeitskräften eintritt, dadurch wiederum allerhand Überläufer eingestellt werden und folglich nie gesunde Arbeitsverhältnisse entstehen. Es muß deshalb bei den neuen Tarifverhandlungen zu dieser Frage ernsthaft Stellung genommen werden. Entweder gibt man uns den Lohn eines Saisonarbeiters oder man nimmt der Postkartenindustrie ihren sprunghaften Charakter und verteilt die Arbeit gleichmäßig auf alle Jahreszeiten. Sollten die Besteller, namentlich die Grosisten, nicht allmählich dazu gebracht werden können, der letzten Forderung Rechnung zu tragen? Sollte sich nicht innerhalb der Berufsangehörigen, also zwischen Arbeitern, Prinzipalen und Bestellern, kein Weg finden lassen der zur Tilgung dieser ungleichen Arbeitsweise beiträgt? Der für uns Kollegen am empfindlichsten fühlbare Zustand, Saisonarbeiter zu sein, ohne saisonmäßig bezahlt zu werden, kann jedenfalls für die Dauer nicht aufrecht erhalten werden. Jede Mitgliedschaft sollte sich mit diesem Problem befassen, Anregungen und Vorschläge sammeln und ihren Kreisvertreter zur neuen Tarifverhandlung Material übergeben, das zur Behebung des Übelstandes geeignet ist.

Magdeburg, Lichtdrucker. Am 20. Februar hielten die Lichtdrucker Magdeburgs eine Brancherversammlung ab, um zum Tarif Stellung zu nehmen. Die Kollegen einigten sich darin, die Kündigung des Tarifes zu empfehlen, um bei Neuabschluß eventuelle Verbesserungen bzw. Ergänzungen zu erreichen. Hierzu wurden aus der Mitte der Versammlung mehrere Anträge gestellt. Die Zwangsorganisation, die im § 1 festgelegt ist, soll auch für die nächste Tarifperiode beibehalten bleiben. Zum § 2a wird die 44stündige Arbeitswoche beantragt und der § 3, Arbeitslohn, soll dem Lohnparagrafen des Chemigraphentarifcs gleichen, welcher folgende Skala vorsieht: Im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit beträgt der Mindestlohn 70 Mk., im zweiten 75 Mk., im dritten 80 Mk., im 21. bis 24. Lebensjahr 85 Mk. und über 24 Jahre 95 Mk. Ferner wurde die Ferienskala des Antrages der Dresdner Mitgliedschaft zur eigenen gemacht und folgende Liste in Vorschlag gebracht:

Nach 6 Monaten sind 3 Tage	
„ 1 Jahre	„ 6 „
„ 2 „	„ 9 „
„ 3 „	„ 12 „
„ 5 „	„ 18 „

Ferien zu gewähren.

Um die Entschädigungen der Lehrlinge für den ganzen Geltungsbereich des Tarifes gleichmäßig zu gestalten, ist dem § 9c folgender Zusatz anzufügen:

Als Entschädigung ist zu zahlen, im

1. Lehrjahr	10 Prozent,
2. „	15 „
3. „	20 „
4. „	30 „

des Gesamtmindestlohnes für Gehilfen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit. Ferner ist dem § 9 ein neuer Absatz z anzufügen, welcher lautet: In Druckorten von zwei und mehr Druckereien sind Prüfungsausschüsse einzusetzen, die die Ausbildung zu überwachen und bei Beendigung der Lehrzeit die Lehrlinge zu prüfen haben. Die Ausschüsse bestehen aus je drei Gehilfen und muß jede Sparte darin vertreten sein.

Da durch die vielen Berufsarten in unserem Verband eine Reihe von Tarifen abgeschlossen werden müssen, die aber oft hemmend und störend wirken können und unsere Kraft zersplittern, so ist, um diesem Übel zu steuern, folgende Resolution zur Annahme gelangt:

»Die am 20. Februar tagende Lichtdrucker-Versammlung ersucht den Verbandsvorstand beim Abschluß des neuen Tarifes dahin zu wirken, den Tarif der Lichtdrucker mit den der Chemigraphen zu vereinen. Die Versammlung sieht darin den ersten Schritt zum Einheitsstarif für die in unserem Verband vereinigten Berufsarten.«

Unter Verschiedenes wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt. Besonders die Firma Magdeburger Kunst- und Lichtdruckwerke Paul Richter & Co., unser Schmerzenskind, gab wieder Stoff zu längerer Unterhaltung. Sie kann sich mit dem Gedanken noch nicht vertraut machen, daß man als Tarifkontrahent tariflichen Bestimmungen freiwillig und ohne Zwang nachkommen muß und das Tarifamtsbeschlüsse bindend sind. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß in Zukunft auch diese Firma etwas mehr Wert auf ruhige und friedliche Arbeit legt und sich in dieser Beziehung ein Beispiel an anderen Firmen nehmen wird.

Berlin, Lichtdrucker. Der Vorsitzende eröffnet die gutbesuchte Versammlung mit einer Gedenkrede für die am 13. Januar vor dem Reichstag gefallenen Arbeiter, die von den Anwesenden stehend entgegengenommen wird.

Sodann wird zum Tarif Stellung genommen und erneut durch Beispiele bewiesen, daß der jetzt gezahlte Lohn vollständig unzureichend ist. Bis auf eine Anstalt zahlen alle Firmen in Groß-Berlin die tariflich festgesetzten Teuerungszulagen. Diese eine Firma, die keine schlechten Löhne zahlt, jedoch der Tarifgemeinschaft nicht angehört, wird nach Vorstellwerden der Kollegen auch noch die Teuerungszulage bezahlen.

Die Durchberatung der einzelnen Paragraphen des Tarifes ergab bei § 1 die Streichung des 1. Absatzes, § 2, Arbeitszeit betreffend, fand ein Antrag einstimmig Annahme, die Arbeitszeit unter Mitbestimmung des Betriebsrates auf 44 Stunden wöchentlich festzusetzen. In der Lohnfrage wird die Zentralkommission ermächtigt, in der Stafflung wie in den Grundlöhnen den Verhältnissen entsprechend, Änderungen vorzunehmen. In der Aussprache wurde auch das Verhalten der Lichtdrucker in der Firma Kolb & Schlicht, Dresden, verurteilt und verpflichtet sich die Versammelten jederzeit dafür zu sorgen, daß der Beruf hoch gehalten wird. § 4, Überzeitarbeit, zeitigt einen einstimmig angenommenen Beschluß, statt 33 Prozent jetzt 50 Prozent Zuschlag zu fordern. Beim Paragraph »Ferien« wird gegen eine Stimme beschlossen zu beantragen: die Ferienzeit ist ohne Stafflung auf 12 Tage festzusetzen. Weiter wird noch verlangt eine Änderung des § 2 der Geschäftsordnung der Arbeitsnachweise, der besagt: es dürfen nur solche Gehilfen vermittelt werden, die nachweislich arbeitslos sind oder in Kündigung stehen. Zum Schluß wird noch einstimmig beschlossen zu beantragen: die Kündigung des Tarifes ist vorzunehmen.

Unter Punkt Verschiedenes erfolgt eine Beschwerde wegen tarifwidriger Einstellung von Arbeitskräften in einer hiesigen Firma. Der Vorsitzende ermahnt zur Teilnahme an der Wahl der Betriebsräte. Er empfiehlt nur solche Arbeiter zu wählen, die gewillt sind, das Gesetz voll auszunutzen im Dienste des Klassenkampfes. Nachdem noch der Bericht vom graphischen Kartell entgegengenommen und gegen die Knebelung der Presse und gegen das Vorgehen vor dem Reichstag protestiert worden war, erfolgte Sdluß der vier Stunden dauernden Versammlung.

Feuilleton.

Eingegangene Schriften.

Das Räte-system. Zwei Vorträge zur Einführung in den Rätegedanken von F. Sinzheimer. Dieses Schriftchen enthält die Rede, die Sinzheimer auf dem Parteitag der S. P. D. zu Weimar gehalten hat, Bestimmungen der Reichsverfassung über die Eingliederung der Räte in die Verfassung und Vorschläge Cohens zum Aufbau des Räte-systems. Wer sich mit dem Gedanken der Räteidee eingehend vertraut machen will wird nicht an der Schrift Sinzheimers vorbeigehen können. Budausgabe 1,50 Mark. Verlagsausgabe 70 Pfg. Verlag: Union Druckeri und Verlagsanstalt G. m. b. H., Frankfurt am Main.

Der Taylorismus als Hilfe in unserer Wirtschaftsnot bezeichnet sich eine Schrift von Edgar Herbst, erschienen im Anzenbergerverlag Leipzig und Wien. Wer sich über das Wesen der Arbeitsrationalisierung unterrichten will und das Für und Wider des Taylorismus kennen lernen will, dem kann nur dieses Buch zum Studium empfohlen werden.

Volk und Not. Ausführungen zur Kohlenfrage von Otto Hue. Erschienen im Verlage des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Preis für Mitglieder der freien Gewerkschaften durch den Verband bezogen 60 Pfg.

In dieser Broschüre behandelt der Abgeordnete Otto Hue die gegenwärtige Lage der Kohlenversorgung. Diese Arbeit kann als äußerst zeitgemäß betrachtet und empfohlen werden.

Das neue Landerbeiterrecht von Rechtsanwalt Dr. S. Rosenfeld. Das Buch ist ein willkommener und nützlicher Ratgeber für alle Landerbeiter, ihre Verbandsfunktionäre, wie auch für die landwirtschaftlichen Unternehmer selbst, besonders im Hinblick auf die in rascher Entwicklung begriffene Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande durch Tarifverträge usw. Die Schrift ist vom Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 9, wie auch von jeder Buchhandlung zum Preise von Mk. 1.50 zu beziehen.

Grundzüge der preußischen Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz, Führer durch das preußische Verwaltungsrecht von

Gerichtsassessor Dr. Georg Flatow. Verlag Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 9, Preis Mk. 2.— Seit dem Erscheinen der ersten Auflage der »Grundzüge der preußischen Verwaltung« sind eine Reihe wichtiger kommunalpolitischer Gesetze ergangen, die besonders der Demokratisierung der Kommunalverbände (Kreise, Provinzen) und der Verwaltung durch Neuwahl der Amtsvorsteher, Schöffen, Stadträte, Verwaltungsgerichte usw., (Kreisausschuß, Bezirksausschuß, Provinzialrat) dienen. Alle diese Gesetze, ebenso das Kommunal-Steuerstufengesetz vom 4. Juli sind in dem Heft berücksichtigt, das den in der Kommunalverwaltung tätigen wie auch den mit der Erteilung staatsbürgerlichen Unterricht befähigten Personen ein willkommener Führer durch die preußische Verwaltung sein wird. Es enthält in klarer, leichtverständlicher Form eine Darstellung des staatlichen und kommunalen Aufbaus Preußens, die Grundzüge der Polizei und der Verwaltungsrechtspflege.

Das Büchlein ist unso unentbehrlicher, als es bisher einen ähnlichen auch für den Nichtfachmann brauchbaren Leitfadens durch das System der preußischen Verwaltungsbehörden nicht gab.

Der deutsche Wohnungsausschuß hat jetzt einen zusammenfassenden Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit herausgegeben, der zugleich ein gutes Spiegelbild der Wünsche und Wandlungen auf dem Gebiete in dieser bewegten Zeit bietet. Er kann von der Geschäftsstelle des Deutschen Wohnungsausschusses, Berlin-Schöneberg, Neue Steinmetzstraße 4, bezogen werden.

Wie sollen wir unsere Kinder ohne Prügel erziehen von Julian Borchardt. Verlag Gesellschaft und Erziehung, G. m. b. H., Berlin SW. 48, Preis Mk. 1.50.

Der allgemein üblichen und bisher allein herrschenden Erziehungsmethode stellt der Verfasser die Grundsätze der neuen Erziehungsmethode gegenüber. Auf den Lehren von Pestalozzi und Diesterweg aufbauend, verlangt der Verfasser, daß neben dem guten Beispiel des Erziehers dem Kinde diejenige Arbeit aufgegeben wird, die seinem Verstande, seinem Willen und seinem Empfindungsleben entspricht und dadurch alle seine körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur Entwicklung bringt. Die 46 Seiten starke Schrift wird allen Eltern, die gern bei ihrer Kindererziehung auf Prügel verzichten, ein guter Wegweiser sein.

Natur und Liebe, Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann, Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Nr. 1 Preis 70 Pfg., Nr. 1-3 im Abonnement 1,80 Mk.

„Der Firm“, Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. »Der Firm« erscheint vierzehntägig und ist durch alle Parteibuchhandlungen oder direkt vom Verlag Berlin W. 57 zu beziehen. Abonnementspreis: vierteljährlich (6 Hefte) 5,50 Mk., Einzelheft 1 Mk. Probenummer kostenlos.

TOTENLISTE

1919.

† Am 24. August in Frankfurt a. M. **Eugen Künstler**, Lithograph aus Heddernheim b. Frankfurt a. M., 46 Jahre alt, an Nervenleiden, Invalide seit 9. August 1904. — Eingetretten in Frankfurt am Main am 1. Januar 1893.

† Am 19. Oktober in Mainz **Wilhelm Walter**, Hilfsarbeiter aus Mainz, 60 Jahre alt, an Lungen- und Herzleiden, Invalide seit 29. Oktober 1911. — Eingetretten in Mainz am 1. Januar 1893.

† Am 9. November in Waldkirch **Robert Gerber**, Steindrucker aus Colmar i. Els., 58 Jahre alt, plötzlich an Herzlähmung. — Eingetretten in Waldkirch am 18. Mai 1919.

† Am 30. November in Darmstadt **Ludwig Siegrist**, Lithograph aus Darmstadt, 47 Jahre alt, an Gallensteine und Gelbsucht, krank 1 Woche. Eingetretten in Darmstadt am 23. Juli 1905.

† Am 6. Dezember in Leipzig **Wilhelm Günther**, Chemigraph aus Wilsleben, 50 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 14 Wochen. — Eingetretten in Leipzig am 6. August 1916.

† Am 8. Dezember in Cassel **Bruno Teichgräber**, [Steindrucker aus Gohlis i. Sachsen, 41 Jahre alt, plötzlich infolge Unglücksfall durch Überfahren mit der Eisenbahn bei seiner Tätigkeit als Rottenarbeiter. — Eingetretten in Leipzig am 12. August 1898.

† Am 14. Dezember in Leipzig **Franz Beyer**, Steindrucker aus Muckern bei Rötha, 64 Jahre alt, an Herzleiden, krank 13 Wochen. — Eingetretten in Leipzig am 13. Mai 1906.

† Am 17. Dezember in München **Alois Merkert**, Photograph aus München, 30 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 42 Wochen. — Eingetretten in München am 1. Dezember 1918.

† Am 22. Dezember in Görlitz **Max Tzschaschel**, Lithograph aus Görlitz, 71 Jahre alt, an Altersschwäche und Lungenentzündung, krank 3 Wochen. — Eingetretten in Görlitz am 1. Januar 1893.

† Am 25. Dezember in Berlin **Ernst Dufresne**, Lithograph aus Wittenberge, West-Priegnitz, 58 Jahre alt, an Schlagaderverkalkung, krank 44 Wochen, 3 Tage. — Eingetretten in Berlin am 21. August 1898.

† Am 27. Dezember in Schweidnitz **Ernst Sensenschmidt**, Steindrucker aus Spremberg, 68 Jahre alt, an Gehirnblutung infolge Arterienverkalkung, Invalide seit 22. Juni 1907. — Eingetretten in Breslau am 21. August 1887.

† Am 30. Dezember in Leipzig **Erich Vogel**, Chemigraph aus Leipzig, 18 Jahre alt, an Bauchhöhlenvereiterung, krank 3 Wochen. — Eingetretten in Leipzig am 6. April 1919 (vorher Mitglied der Lehrlingsabteilung seit 9. Februar 1919).

1920.

† Am 7. Januar in Frankfurt a. M. **Peter Schäfer**, Steindrucker aus Eschborn, 58 Jahre alt, an der Tuberkulose, Invalide seit 8. Febr. 1903. Eingetretten in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 8. Januar in Berlin **Paul Kloss**, Steindrucker aus Berlin, 37 Jahre alt, an Lungentuberkulose, krank 45 Wochen, 1 Tag. — Eingetretten in Berlin am 15. September 1902.

† Am 8. Januar in Berlin **Bruno Kunert**, Lithograph aus Berlin, 48 Jahre alt, an Lungenentzündung, krank 1 Woche, 3 Tage. — Eingetretten in Berlin am 6. Oktober 1918.

Ehre ihrem Andenken!

Der Verbandsvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbeurkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wollen man uns auch gleich deren Personalien (Rufnamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.

I. Farbätzer!

Wir suchen einen hervorragend tüchtigen Farbätzer als erste Kraft. Stellung angenehm und dauernd. Wegen Wonnknappheit können zur Zeit nur ledige Kräfte berücksichtigt werden. Ausführliches Angebot, Zeugnisabschriften, Muster, Eintrittstermin u. Ansprüche erbeten

Zerreiss & Co.,
Graphische Kunstanstalt, Nürnberg.

1 Zinkumdrucker für Offset
1 Offsetdrucker
1 Andrucker für Steindruck
gesucht.

Richard Müller, Chemnitz, Brückenstraße 31.

Mehrere tüchtige

Messingstecher

sowie ein jüngerer

Aufzeichner

werden durch den Arbeitsnachweis gesucht.

C. Schubart, Berlin-Liditenberg,
Rittergutsstraße 24.

Umdrucker

der im Fertigmachen tüchtig und erfahren ist, sowie einen tüchtigen

Abzugmacher

suchen
Kunstdruck- u. Verlagsanstalt
Weszel & Naumann A.-G., Zeitz.

ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätze. Auswaschtinktur. Neuschleifen gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 35, WIENER STRASSE 50
Fernruf: Moritzplatz 12289.



Wolf's preisgekrönte
Bronzetinktur Kosmos

bürgt für das Halten auf gestrichenen und ungestrichenen Papieren und einen bisher unerreichten Hochglanz des Bronzedruckes. Auch bei Duntdruck hervorragende Wirkung erzielt.

Eine Probe überzeugt!

J. H. Wolff, G. m. b. H.,
Deilmold.

Fachkundige Vertreter überall
gesucht!

Begabter Junger Maler übernimmt Aufträge: Geschäftskarten, -Papiere, Ex Libris! Stempel, Plakate, gute Portr. n. Fotos in Stift 18x24, 16 M. B., München, Hedwigstr. 10, IV links.

Arbeiter!
Angestellte!

Jeder muß genau Bescheid wissen über das wichtige neue Gesetz über die

Betriebsräte!

Billig, übersichtlich, praktisch, volkstümlich ist das
Betriebsräte-Sonderheft
der **Auskunft-Kartei d. Arbeiterrechts**

Bei sofortiger Vorausbestellung Vorzugspreis M. 3.50 zuzügl. Porto und Nachnahmegebühr. Volksverlag für Politik und Verkehr, Stuttgart. Pflanzstr. 262.

Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstattausbildung.
Auskünfte durch die **Barmen**
Kunstgewerbeschule

INSERATE

sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, C. Müller, Sanktultitz bei Leipzig, Augustastr. 8, zu senden.